



**Geschäftsführung
Verkehrsausschuss**

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909

Fax: (0221) 221-24447

E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 10.06.2021

Beschlussprotokoll

über die **5. Sitzung des Verkehrsausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 08.06.2021, 16:05 Uhr bis 18:25 Uhr, Ratssaal

I. Öffentlicher Teil

1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

1.1 Antrag der Ratsgruppe GUT vom 09.04.2021 betr. Einrichtung Zählstellen Transitverkehr AN/0689/2021

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss vertagt den Antrag der Ratsgruppe GUT, AN/0689/2021, in die nächste Sitzung am 31.08.2021.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

1.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2021 betr. Online Kataster aller baulichen Verkehrsmaßnahmen für ganz Köln AN/1137/2021

1. Beschluss (mündlicher Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.):

Die Verwaltung wird gebeten, zusätzlich die OParl-Schnittstelle mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich **abgelehnt** gegen die SPD-Fraktion und die Fraktion Die Linke.

2. Beschluss (Antrag der SPD-Fraktion, AN/1137/2021):

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, einen Maßnahmenkataster mittels einer digitalen Karte der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. In regelmäßigen kurzen Abständen ist das digitale Kartenwerk zu aktualisieren und sind die Umsetzungsstände darzustellen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich **abgelehnt** gegen die SPD-Fraktion und die Fraktion Die Linke.

**1.3 Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 07.06.2021 betr.
Zählung des Radverkehrs zwischen Hohenzollern- und Deutzer Brücke
AN/1310/2021**

Der Antrag wurde zu Beginn der Sitzung mangels Dringlichkeit nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

**1.4 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Volt und FDP vom 08.06.2021 betr.
Konzentrischer Netzplan
AN/1308/2021**

Beschluss (Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Volt und FDP, AN/1308/2021):

Der Verkehrsausschuss spricht sich für die Erstellung und Nutzung eines übersichtlichen, auf konzentrischen Kreisen aufbauenden Liniennetzplanes des Kölner Nahverkehrsschienennetzes aus. Dabei ist eine VRS-weite Lösung wünschenswert, aber keine notwendige Bedingung. Der Ausschuss fordert die Stadtverwaltung auf, gemeinsam mit der KVB die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Die Kosten werden aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

2 Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträge, Bürgerbegehren, Anregungen der Bezirksvertretungen und des Integrationsrates

3 Entscheidungen (Beschlussorgan Verkehrsausschuss)

**3.1 Baubeschluss für die Umgestaltung der Kreuzung Kalker Hauptstraße/Rolshover Straße/Kalk-Mülheimer Straße mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-8-1096, Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße/Sieversstraße-Umgestaltung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen
1961/2020**

Beschluss:

Die Beschlussfassung wird bis zur Sitzung am 31.08.2021 zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt gegen die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion

**3.2 Radverkehrskonzept Innenstadt
Neuordnung der Verkehre am Zülpicher Platz einschließlich Sperrung für
den Kfz-Verkehr
1068/2021**

**Änderungsantrag der Ratsgruppe GUT vom 07.06.2021
AN/1198/2021**

1. Beschluss (Änderungsantrag der Ratsgruppe GUT, AN/1198/2021):

Im Zuge der Neuordnung der Verkehre am Zülpicher Platz (VO 1068/2021) wird in Form eines Verkehrsversuches geprüft, wie die Querung der Schienen durch Radfahrende sicherer als bisher gemacht werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Hierzu werden, auf dem betroffenen Abschnitt, die Schienen mit einem Gummiprofil versehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig **abgelehnt**

2. Beschluss (so geänderte Verwaltungsvorlage):

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung,

1. die Neuordnung der Verkehre am Zülpicher Platz gemäß vorgelegter Planung umzusetzen, einschließlich Sperrung der Zufahrt für den Kfz-Verkehr. Ausgenommen sind Lieferverkehre werktags zwischen 6 und 11 Uhr und Anwohnende mit Garage in dem Abschnitt. Die Kurzzeitparkplätze entfallen zugunsten von Fahrradabstellanlagen im Zuge eines vorgezogenen Umsetzungsschrittes.
2. Im Zuge der Sperrung des Zülpicher Platzes den nicht mehr benötigten Kfz-Rechtsabbiegefahrstreifen vom Hohenstaufenring in Richtung Zülpicher Platz/Zülpicher Straße in einen Radfahrstreifen umzuwandeln.
3. Den nicht mehr benötigten baulichen Radweg auf der Westseite des Hohenstaufenrings zurückzubauen und die Flächen nach den Vorgaben des Gestaltungshandbuchs in einen Gehweg umzuwandeln.
4. *Im Zuge der Neuordnung der Verkehre am Zülpicher Platz (VO 1068/2021) wird in Form eines Verkehrsversuches geprüft, wie die Querung der Schienen durch Radfahrende sicherer als bisher gemacht werden kann.*

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage sofern die Bezirksvertretung Innenstadt der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

3. Beschluss (mündlicher Antrag des SE Fahlenbock):

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wird in die Beratungsfolge der Vorlage aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

3.3 Radverkehrskonzept Innenstadt Planungs- und Baubeschluss: Radfahrstreifen Siegburger Straße zwischen Benjaminstraße und Deutzer Freiheit 1071/2021

1. Beschluss (mündlicher Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen):

Zum Schutz der Radfahrenden beim Einfädeln auf den in Höhe Benjaminstraße beginnenden Radfahrstreifen ordnet die Verwaltung rechtzeitig vorher, z.B. ab Höhe der Einmündung Tempelstraße, eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h an. Diese gilt mindestens bis zur Einmündung der Deutzer Freiheit.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion

2. Beschluss (so geänderte Beschlussvorlage):

Der Verkehrsausschuss nimmt den vorgelegten Planentwurf zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung damit, ihn weiterzuentwickeln und umzusetzen. Auf der Siegburger Straße zwischen Benjaminstr. und Grabengasse werden mit Umsetzung der Maßnahme vier Kurzzeitparkplätze in Ladezonen umgewandelt.

Zum Schutz der Radfahrenden beim Einfädeln auf den in Höhe Benjaminstraße beginnenden Radfahrstreifen ordnet die Verwaltung rechtzeitig vorher, z.B. ab Höhe der Einmündung Tempelstraße, eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h an. Diese gilt mindestens bis zur Einmündung der Deutzer Freiheit.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage sofern die Bezirksvertretung Innenstadt der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

3. Beschluss (mündlicher Antrag des SE Fahlenbock):

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wird in die Beratungsfolge der Vorlage aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**3.4 Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der SPNV-Verbindungen zwischen Köln, Leverkusen-Opladen, Solingen, Remscheid und Düsseldorf (S1/S17)
1534/2021**

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stimmt der Beteiligung der Stadt Köln an der Finanzierung einer Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der SPNV-Verbindung zwischen Köln, Leverkusen-Opladen, Solingen, Remscheid und Düsseldorf in Höhe von rund 40.000 Euro zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**3.5 Radverkehrskonzept Innenstadt - Kölner Ringe - Abschnitt Hohenzollernring, Kaiser-Wilhelm-Ring, Hansaring
1571/2021**

**Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt vom 08.06.2021
AN/1330/2021**

1. Beschluss (Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt, AN/1330/2021):

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt ein Jahr nach Umsetzung der Maßnahme die Verkehrszahlen an der Kreuzung Hansaring/Am Kümpchenshof zu erheben. Wenn dieses Zahlen unter Berücksichtigung der zukünftigen Verkehrsentwicklung es erlauben, soll der Radfahrstreifen in südlicher Fahrtrichtung bis auf den rechten Geradeausfahrstreifen vor der Kreuzung verlängert werden. Um den späteren Umbau zu vereinfachen, soll die Führung des Radverkehrs vom baulichen Radweg auf die Fahrbahn in Höhe Ertfstraße nur durch eine temporäre Rampe erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

2. Die Verwaltung soll prüfen an welchen Stellen eine bauliche Protection Sinn machen kann.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion

2. Beschluss (so geänderte Verwaltungsvorlage):

In Ergänzung der bisherigen Beschlüsse zum Radverkehrskonzept Innenstadt und den Kölner Ringen, insbesondere Vorlage-Nr. 1202/2019, beauftragt der Verkehrsausschuss die Verwaltung:

1. mit der Umsetzung der fahrrad- und fußgängerfreundlichen Umgestaltung der Kölner Ringe im Abschnitt Hohenzollernring, Kaiser-Wilhelm-Ring, Hansaring gemäß der vorliegenden Planung. Die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 1.138.000,00 € wird vollständig aus dem konsumtiven Haushalt finanziert.
2. Die Ertragsverluste in Höhe von rd. 230.000 € pro Jahr durch den vollständigen Wegfall der Kurzzeitparkplätze in den genannten Abschnitten bei der Haushaltsplananmeldung 2022 ff. zu berücksichtigen.
3. Die Ausgestaltung der südlichen Knotenpunktzufahrt im Kreuzungsbereich Kaiser-Wilhelm-Ring/Gladbacher Straße/Christophstraße gemäß Variante 1 mit durchgehendem Radfahrstreifen auszubilden.
4. *Die Verwaltung wird beauftragt ein Jahr nach Umsetzung der Maßnahme die Verkehrszahlen an der Kreuzung Hansaring/Am Kümpchenshof zu erheben. Wenn dieses Zahlen unter Berücksichtigung der zukünftigen Verkehrsentwicklung es erlauben, soll der Radfahrstreifen in südlicher Fahrtrichtung bis auf den rechten Geradeausfahrstreifen vor der Kreuzung verlängert werden. Um den späteren Umbau zu vereinfachen, soll die Führung des Radverkehrs vom baulichen Radweg auf die Fahrbahn in Höhe Erftstraße nur durch eine temporäre Rampe erfolgen.*
5. *Die Verwaltung soll prüfen an welchen Stellen eine bauliche Protection Sinn machen kann.*

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die BV Innenstadt uneingeschränkt zustimmt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion

3. Beschluss (Alternative):

In Ergänzung der bisherigen Beschlüsse zum Radverkehrskonzept Innenstadt und den Kölner Ringen, insbesondere Vorlage-Nr. 1202/2019, beauftragt der Verkehrsausschuss die Verwaltung:

1. mit der Umsetzung der fahrrad- und fußgängerfreundlichen Umgestaltung der Kölner Ringe im Abschnitt Hohenzollernring, Kaiser-Wilhelm-Ring, Hansaring gemäß der vorliegenden Planung. Die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 1.138.000,00 € wird vollständig aus dem konsumtiven Haushalt finanziert.
2. Die Ertragsverluste in Höhe von rd. 230.000 € pro Jahr durch den vollständigen Wegfall der Kurzzeitparkplätze in den genannten Abschnitten bei der Haushaltsplananmeldung 2022 ff. zu berücksichtigen.
3. Die Ausgestaltung der südlichen Knotenpunktzufahrt im Kreuzungsbereich Kaiser-Wilhelm-Ring/Gladbacher Straße/Christophstraße gemäß Variante 2 mit Unterbrechung des Radfahrstreifens zugunsten eines Kfz-Rechtsabbiegefahrstreifens auszubilden.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich **abgelehnt** gegen die FDP-Fraktion

**3.6 Trassenfindung in Teilabschnitten des Niehler Gürtels
hier: Amsterdamer Straße bis Mülheimer Brücke und Abschnitt Merheimer Straße bis Amsterdamer Straße
1627/2021**

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, bei der Weiterplanung der Radverkehrsverbindung im Verlauf des Niehler Gürtels folgende Maßnahmen zu beachten:

- Im Abschnitt von der Merheimer Straße bis zur Amsterdamer Straße ist die Radverkehrsverbindung auf der Südseite der KVB-Trasse zu realisieren und östlich der Niehler Straße ab dem Parkveedel auf die Nordseite der KVB-Trasse zu verschwenken.
- Im Abschnitt von der Amsterdamer Straße bis zur Mülheimer Brücke ist eine durchgehende Verbindung auf der Nordseite der KVB-Trasse und auf der Südseite der KVB-Trasse eine Verbindung von der Boltensternstraße bis zur Mülheimer Brücke zu realisieren.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die BV Nippes uneingeschränkt zustimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**3.7 Carsharingkonzept
1630/2021**

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss der Stadt Köln beschließt auf der Basis der Ausführungen in der Begründung die genannten Kriterien für das Carsharingkonzept und beauftragt die Verwaltung mit der Einleitung des Vergabeverfahrens zur Durchführung des Interessensbekundungsverfahrens mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 40.000 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**3.8 Umgestaltung der Neusser Straße zwischen Innere Kanalstraße und Niehler Kirchweg
1883/2021**

1. Beschluss (mündlicher Änderungsantrag der KlimaFreunde):

Ziff. 2 des Verwaltungsvorschlags wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig **abgelehnt**

2. Beschluss (Verwaltungsvorlage):

Der Verkehrsausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zur Umgestaltung der Neusser Straße neu aufzunehmen. Dabei werden die Ziele der Bezirksvertretung Nippes (AN 0460/2021) zur Grundlage genommen und mit den räumlichen Bedingungen und verkehrlichen Anforderungen verknüpft.
2. Die Verwaltung führt einen begleitenden mehrstufigen Entscheidungs- und Beteiligungsprozess durch.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Nippes und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik uneingeschränkt zustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

4 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)

4.1 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung des Perlengrabens zwischen Blaubach und der Severinsbrücke im Stadtbezirk Innenstadt sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstellen 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen und 6904-1302-0-2505, Hochwasserverschlussssystem Perlengrabens 1747/2020

**Änderungsanträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt vom 08.06.2021
AN/1329/2021**

1. Beschluss (Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt, AN/1329/2021):

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt:

Die Umsetzung des "Radverkehrskonzept Innenstadt" aus dem Jahr 2016 muss während Bauarbeiten berücksichtigt und mitgedacht werden.

Zur kurzfristigen Verbesserung der Situation für Radfahrende wird als Maßnahme die vereinfachte und direkte Auffahrt in ausreichender Breite auf die Severinsbrücke aus der Ulrichgasse umgesetzt.

Langfristiges Ziel muss es sein, den Radverkehr möglichst direkt von und auf die Severinsbrücke zu führen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich gegen die FDP-Fraktion zugestimmt

2. Beschluss (so geänderte Verwaltungsvorlage):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Generalinstandsetzung des Perlengrabens zwischen Blaubach und der Severinsbrücke mit Gesamtkosten in Höhe von 3.301.000 €.
2. Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 3.072.500 € für die Generalinstandsetzung des Perlengrabens im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2021.
3. Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 1302 – Wasser und Wasserbau – in Höhe von 228.500 € bei der Finanzstelle 6904-1302-0-2505, Hochwasserverschlusssystem Perlengraben, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2021.

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt:

Die Umsetzung des "Radverkehrskonzept Innenstadt" aus dem Jahr 2016 muss während Bauarbeiten berücksichtigt und mitgedacht werden.

Zur kurzfristigen Verbesserung der Situation für Radfahrende wird als Maßnahme die vereinfachte und direkte Auffahrt in ausreichender Breite auf die Severinsbrücke aus der Ulrichgasse umgesetzt.

Langfristiges Ziel muss es sein, den Radverkehr möglichst direkt von und auf die Severinsbrücke zu führen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

3. Beschluss (mündlicher Änderungsantrag des SE Fahlenbock):

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wird in die Beratungsfolge aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

4.2 Bau eines zusätzlichen Busbetriebshofs Köln Ost der Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB) in Porz 3956/2019

1. Beschluss (Mündlicher Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen):

Für die Entwicklung des Geländes sind folgende Punkte erforderlich

1. Die gesamte Fläche wird nach dem Projekt Grün hoch 3 entwickelt. Hierbei ist insbesondere auf eine Entsiegelung von Flächen und geringstmögliche Versiegelung zu achten. Dort, wo keine Solargewinnung auf den Dächern stattfindet, soll eine Dachbegrünung erfolgen. Die Außenwände sind zu begrünen entsprechend dem Projekt Grün hoch 3.
2. Sämtliche zu errichtenden Bauten sind mindestens nach dem Passivhausstandard zu errichten, besser noch nach dem Passivhaus-Plus Standard.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion

2. Beschluss (Mündlicher Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen):

Auf den Ladetraversen werden Photovoltaik-Anlagen eingerichtet.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt gegen die SPD-Fraktion und FDP-Fraktion

3. Beschluss (Mündlicher Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen):

Die KVB AG wird gebeten zusammen mit der RheinEnergie zu prüfen, ob auf dem Gelände weitere Photovoltaik-Anlagen installiert werden können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der FDP-Fraktion

4. Beschluss (so geänderte Verwaltungsvorlage incl. der neuen Anlage 2.2):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt dem Standort für die Errichtung eines neuen Busbetriebshofs in Köln Porz, Kaiserstraße 127 zu.

Im Weiteren beauftragt der Rat die Verwaltung, zur Umsetzung der Ratsbeschlüsse vom 09.07.2019 zu den Vorlagen-Nr. 1215/2019 und 1103/2019 (Busnetz dauerhaft und Busnetz interim in 2019) zu veranlassen, dass die KVB den für die Unterstellung der benötigten zusätzlichen Fahrzeuge erforderlichen zusätzlichen Busbetriebshof Köln Ost realisiert. Die vom Rat bereits beschlossenen Busnetzerweiterungen sind Bestandteil des am 01.01.2020 in Kraft getretenen Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA). Die für den Busbetriebshof Ost erforderlichen Aufwendungen sind über den ÖDLA ausgleichsfähig.

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat darüber hinaus folgende Maßgaben:

Für die Entwicklung des Geländes sind folgende Punkte erforderlich

- Die gesamte Fläche wird nach dem Projekt Grün hoch 3 entwickelt. Hierbei ist insbesondere auf eine Entsiegelung von Flächen und geringstmögliche Versiegelung zu achten. Dort, wo keine Solargewinnung auf den Dächern stattfindet, soll eine Dachbegrünung erfolgen. Die Außenwände sind zu begrünen entsprechend dem Projekt Grün hoch 3.
- Sämtliche zu errichtenden Bauten sind mindestens nach dem Passivhausstandard zu errichten, besser noch nach dem Passivhaus-Plus Standard.

Auf den Ladetraversen werden Photovoltaik-Anlagen eingerichtet.

Die KVB AG wird gebeten zusammen mit der RheinEnergie zu prüfen, ob auf dem Gelände weitere Photovoltaik-Anlagen installiert werden können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der FDP-Fraktion

4.3 Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum hier: 2. Ausbaustufe 0309/2021

1. Beschluss (mündlicher Änderungsantrag der SPD-Fraktion):

Die Verwaltung wird gebeten, ein Informations-/Fachgespräch mit der RheinEnergie und den Vertreter*innen der politischen Gremien durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der FDP-Fraktion

2. Beschluss (so geänderte Verwaltungsvorlage):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung die notwendigen Schritte zur Umsetzung einer 2. Ausbaustufe zur Erweiterung der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum in die Wege zu leiten. Diese 2. Ausbaustufe soll ein Volumen von insgesamt 1.000 Ladepunkten (das entspricht 500 Ladesäulen) haben, die in den Jahren 2022 bis 2024 zu errichten sind. Hierzu soll wiederum eine Direktvergabe an die Stadtwerke Köln GmbH (SWK) auf Basis des bestehenden Vertrags erfolgen, die neben der Planung und Errichtung der Ladepunkte (einschließlich der erforderlichen verkehrstechnischen Anpassungsarbeiten im Straßenraum) auch deren Betrieb und deren Vermarktung umfasst. Zur eigentlichen Beauftragung wird dem Rat, nach den notwendigen Verhandlungen mit der SWK, eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt. Diese Beschlussvorlage wird auch die Kostenauswirkungen für die Stadt, die erst nach dem vorliegenden Grundsatzbeschluss ermittelt werden können, umfassen.
2. Die Einrichtung von Lademöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum erfolgt anhand der im verabschiedeten Standortkonzept festgelegten Kriterien (vgl. Beschluss zur Vorlagen-Nr. 3677/2018), insbesondere auch unter Berücksichtigung von Verkehrssicherheitsaspekten und der konfliktfreien Gestaltung mit dem Rad- und Fußverkehr. Auf dieser Basis soll in der 2. Ausbaustufe zudem für die Stadtgesellschaft, die Wirtschaft und die Politik die Möglichkeit bestehen, Vorschläge für Ladestationsstandorte zu machen. Diese Vorschläge werden innerhalb des Planungsprozesses auf Umsetzbarkeit geprüft. Die endgültige Entscheidung über die Umsetzung treffen die jeweils zuständigen Bezirksvertretungen, für die die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der SWK entsprechende Vorlagen vorbereiten wird.
3. Die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Ladesäulenanzahl auf die einzelnen Stadtbezirke erfolgt grundsätzlich anhand der jeweiligen Anteile der Einwohner*innen an der Kölner Gesamtbevölkerung. Die Beschlussfassung über die Verteilung der den Bezirken zugewiesenen Standorte auf die einzelnen Stadtteile obliegt den Bezirksvertretungen.
4. Da gerade im Innenstadtbereich kaum noch Flächen für die Errichtung von Ladestationen im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung stehen, beauftragt der Rat die Verwaltung mit externer Hilfe Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die die Einrichtung von Lademöglichkeiten in den innerstädtischen Parkhäusern unterstützt. Zudem soll systematisch untersucht werden, ob Ladeeinrichtungen an den künftigen Mobilstationsstandorten, den Park-and-Ride-Anlagen sowie auf städtischen Grundstücken mit öffentlicher Nutzung außerhalb des Straßenlands eingerichtet werden können.

5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, parallel zur Umsetzung der nächsten Ladestationsbaustufe die Erstellung eines Konzepts vorzubereiten, in dem untersucht wird, wie die Ladeinfrastruktur, für die sich die Stadt verantwortlich zeichnet oder auf die sie Einfluss nehmen kann, mittel- bis langfristig, also nach der Umsetzung der in den Punkten 1. bis 4 beschriebenen Ausbaustufe, nachfragegerecht weiterentwickelt werden sollte. Hierbei sind u. a. eine Gesamtanalyse des aktuellen und künftigen Ladeinfrastrukturbedarfs vorzunehmen sowie Möglichkeiten aufzuzeigen, in welcher Form die im öffentlichen Raum benötigte Ladeinfrastruktur künftig errichtet werden kann. Zudem müssen die Wettbewerbssituation zwischen verschiedenen Ladestrom- und Infrastrukturanbietern betrachtet und die rechtlichen Rahmenbedingungen der Ladeinfrastruktureinrichtung und des -betriebs im öffentlichen Raum auf Handlungsspielräume hin überprüft werden, um die für Köln optimalen Entwicklungsbedingungen identifizieren zu können. Die Verwaltung wird versuchen, für die Vergabe der Studie Fördermittel einzuwerben. Die konkrete Beauftragung zur Ausschreibung der Konzepterstellung wird in Abhängigkeit einer solchen Förderung und der dann abschätzbaren Kosten den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

*Die Verwaltung wird gebeten, ein Informations-/Fachgespräch mit der RheinEnergie und den Vertreter*innen der politischen Gremien durchzuführen.*

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

4.4 Fahrplanwechsel 2021 - Überarbeitung des Busnetzes im Kölner Westen 0540/2021

1. Beschluss (Anregung der BV Lindenthal sowie mündlicher Änderungsantrag der CDU-Fraktion):

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob in der 2. Stufe das Krankenhaus Hohenlind auch sonntags über die Linie 136 angebunden werden kann, sofern der Bedarf gegeben ist.

Darüber hinaus wird um Prüfung gebeten, ob in der 2. Stufe die Betriebszeiten der Buslinie 143 in das Gewerbegebiet Marsdorf bis 23 Uhr verlängert werden können, sofern der Bedarf gegeben ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

2. Beschluss (so geänderte Verwaltungsvorlage):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat spricht sich für die Umsetzung der in der Begründung dargelegten Maßnahmen zum Busangebot der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) im Kölner Westen aus. Die Umsetzung erfolgt zeitlich gestaffelt.
Die planmäßige Umsetzung steht unter dem Vorbehalt, dass sich die zur Einrichtung erforderlichen Beschaffungsvorgänge trotz der aktuellen Coronakrise zeitgerecht durchführen lassen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die KVB mit den Angebotserweiterungen im Busnetz nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu betrauen. Der zusätzliche entstehende Verlust der KVB i. H. v. **20.400 Euro für 2021, 940.000 Euro für 2022, 1,543 Mio. Euro für 2023, 1,46 Mio. Euro für 2024** sowie **1,36**

Mio. Euro für 2025 ff wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen, was potenziell zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen kann.

Der Zeitpunkt der haushaltsmäßigen Belastungen wird jeweils um ein Jahr verzögert und damit auf die Jahre 2022-2026 prognostiziert.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob in der 2. Stufe das Krankenhaus Hohenlind auch sonntags über die Linie 136 angebunden werden kann, sofern der Bedarf gegeben ist.

Darüber hinaus wird um Prüfung gebeten, ob in der 2. Stufe die Betriebszeiten der Buslinie 143 in das Gewerbegebiet Marsdorf bis 23 Uhr verlängert werden können, sofern der Bedarf gegeben ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

4.5 Fahrplanwechsel 2021 - Anbindung der Ausweichquartiere des Bezirksrathauses Rodenkirchen 0680/2021

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat spricht sich auf Basis des Beschlusses der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 15.06.2020 (vgl. Vorlagen-Nr. 1515/2020) für die kurzfristige Umsetzung des in der Begründung beschriebenen alternativen Fahrangebotes von der Haltestelle „Rodenkirchen Bf.“ entlang des Linienwegs der Linie 130 bis zum Ausweichquartier an der Industriestraße 161 zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021, aus.
Die planmäßige Umsetzung steht unter dem Vorbehalt, dass sich die zur Einrichtung erforderlichen Beschaffungsvorgänge trotz der aktuellen Coronakrise zeitgerecht durchführen lassen.
2. Das alternative Fahrangebot soll aufgrund der hohen Betriebskosten schnellstmöglich durch die Buslinie 130 ersetzt werden. Daher spricht sich der Rat dafür aus, dass die Verwaltung die notwendigen Abstimmungen zur Verlängerung der Buslinie 130 bis zum Standort an der Industriestraße durchführt. Die Verwaltung legt zur Verlängerung der Buslinie 130 eine entsprechende Beschlussvorlage vor.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die KVB mit der Angebotserweiterung im Busnetz nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu betrauen.
Der zusätzliche entstehende Verlust der KVB i.H.v. 56.000 Euro für 2021 und 150.000 Euro ab 2022 ff. wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen, was potenziell zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen kann. Der Zeitpunkt der haushaltsmäßigen Belastung wird auf das Jahr 2022 prognostiziert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

- #### **4.6**
- 1. Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens hier: Beschaffung von 615 Parkscheinautomaten (PSA)**
 - 2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzpla-**

nes

**hier: Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6606-1201-0-1000 (Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung)
0928/2021**

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt den Bedarf zur Beschaffung von 615 Parkscheinautomaten mit Gesamtkosten in Höhe von 3.075.000 € fest und beauftragt die Verwaltung – vorbehaltlich der Umsetzungsbeschlüsse der Bezirksvertretungen zur Einrichtung neuer Bewohnerparkgebiete – das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten.
2. Der Rat beschließt die Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2021 zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 1.510.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6606-1201-0-1000 Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion

**4.7 Überplanmäßiger Aufwand im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze für das Haushaltsjahr 2020
1298/2021**

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt überplanmäßige Aufwendungen gem. § 83 GO NRW in Höhe von insgesamt 1.347.000 € im Teilergebnisplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2020.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2020 durch Wenigeraufwendungen in Höhe von 1.347.000 € im Teilergebnisplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**4.8 Zuständigkeitsübertragung der Linie SB 60 für die Streckenabschnitte auf Kölner Gebiet auf die Stadt Bonn
1607/2021**

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Die Stadt Köln überträgt der Stadt Bonn durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung die Aufgabe und Befugnisse der zuständigen Behörde für die Abschnitte der Schnellbuslinie SB 60 auf Kölner Stadtgebiet. Die Verwaltung wird ermächtigt, die dazu erforderliche Vereinbarung mit der Stadt Bonn abzuschließen und zur Genehmigung bei der Bezirksregierung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**4.9 Beschluss zur Erweiterung der P+R-Anlage an der Haltestelle Weiden West
0825/2021**

**Änderungsantrag der Ratsgruppe GUT vom 08.06.2021
AN/1203/2021**

1. Beschluss (mündlicher Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen):

Die KVB AG wird gebeten

- zusammen mit der RheinEnergie zu prüfen, ob und wie Photovoltaik-Anlagen installiert werden können,
- bedarfsgerecht ausreichende Ladepunkte einzurichten und
- zu prüfen, ob eine einfache Fassadenbegrünung möglich ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

2. Beschluss (Änderungsantrag der Ratsgruppe GUT, AN1203/2021):

Die im Vorfeld der Maßnahme einzurichtenden Ersatzflächen sind so zu planen, dass Fällungen von Bäumen mit einem Stammumfang von mehr als zehn Zentimetern nicht erfolgen müssen. Bestehende Baumstandorte sind zu erhalten und während der Bauzeit und Nutzungszeit entsprechend zu schützen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig abgelehnt

3. Beschluss (so geänderte Verwaltungsvorlage):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt, die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) mit der Planung und der baulichen Umsetzung der Erweiterung der P+R-Anlage an der Haltestelle Weiden West auf rund 1.280 Stellplätze nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) zu beauftragen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit diesem Ratsbeschluss die (Folge-)Kosten der Erweiterung der P+R Anlage Weiden West mit in den ÖDLA aufgenommen werden.

Der zusätzlich entstehende Verlust der KVB i. H. v. voraussichtlich 0,9 Mio. € ab Mitte 2024 ff. wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen. Dies kann zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen. Der Zeitpunkt der haushaltsmäßigen Belastung wird für das Jahr 2025 prognostiziert.

Die KVB AG wird darüber hinaus gebeten

- *zusammen mit der RheinEnergie zu prüfen, ob und wie Photovoltaik-Anlagen installiert werden können,*
- *bedarfsgerecht ausreichende Ladepunkte einzurichten und*

- zu prüfen, ob eine einfache Fassadenbegrünung möglich ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**4.10 Stadtbahnanbindung Mülheimer Süden - Bedarfsfeststellungsbeschluss mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen bei der Finanzstelle 6601-1201-901109, Straßen- u. Stadtbahnbau Mülheimer Süden
1218/2021**

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt den Bedarf für die Vergabe von externen Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 3 bis 9 gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sowie für die erforderlichen Gutachter- und Dienstleistungen zur Realisierung der Stadtbahnanbindung Mülheimer Süden in Höhe von 2.422.000 € fest. Mit dem Bau der Stadtbahnanbindung wird der gesamte Straßenraum überplant.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Leistungen stufenweise an externe Fachbüros zu beauftragen.
3. Der Rat beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 575.000 € für die Vergabe der Ingenieurleistungen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-9-1109, Straßen- u. Stadtbahnbau Mülheimer Süden, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretungen uneingeschränkt zustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**4.11 Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Beschaffung eines Mobilitäts Cockpits Köln -innovativ – integrativ – intelligent (MoCKiii) zum Aufbau eines verbesserten Verkehrsmanagements sowie Beschluss zur Bereitstellung von außerplanmäßigen investiven Verpflichtungsermächtigungen und Freigabe einer außerplanmäßigen investiven Auszahlungsermächtigung;
hier: neue Finanzstelle 6400-1201-0-0013 Erweiterung Verkehrsrechner
1544/2021**

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt den Bedarf für die Beschaffung eines Mobilitäts Cockpits Köln – innovativ – integrativ – intelligent (MoCKiii) zum Aufbau eines verbesserten Verkehrsmanagements mit Kosten in Höhe von 2.000.000 € fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.
2. Der Rat beschließt zur Finanzierung der o. g. Maßnahme gem. § 83 GO NRW für das Haushaltsjahr 2021 die außerplanmäßige Bereitstellung und gleichzeitige Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 383.000 € im Teilfi-

nanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der neuen Finanzstelle 6400-1201-0-0013, Erweiterung Verkehrsrechner, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im o. g. Teilfinanzplan bei der Finanzstelle 6601-1201-0-1088, Ost-West-Achse (Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen).

Darüber hinaus beschließt der Rat ebenfalls für das Haushaltsjahr 2021 die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 85 GO NRW in Höhe von 1.617.000 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2022-2024 (638.000 € in 2022, 489.500 € in 2023 und 489.500 € in 2024) im gleichen Teilfinanzplan und gleicher Teilplanzeile bei der neuen Finanzstelle 6400-1201-0-0013, Erweiterung Verkehrsrechner. Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch veranschlagte, aber nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen im gleichen Teilfinanzplan zu Lasten der Finanzstelle 6601-1201-0-1088, Ost-West-Achse (Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen).

3. Der Rat beschließt die auf vier Jahre befristete Zusetzung einer projektseitig geförderten Stelle (beabsichtigt in der Entgeltgruppe 14 TVÖD) für das auftraggeberseitige Projektmanagement.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

II. Nichtöffentlicher Teil

--